



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 19.02.2021

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 17.02.2021

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.2

Änderungsplan Nr. 102.1.10

Planungsgebiet: G. Grinninger Straße – Sperlinggasse – Meisenweg
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 19.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 102.1.10 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112.1.3
Änderungsplan Nr. 112.1.4
Planungsgebiet: Fabrikstraße – DR. Feurstein Straße – Bahnhofstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 112.1.4 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung Nr. 100 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Änderungsplan Nr. 4.100
Planungsgebiet: Bäckerfeldstraße – Ersichtlichmachung Wald
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 100 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 entsprechend dem Plan vom 12.11.2020, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111.1.2.2
Änderungsplan Nr. 111.1.2.3
Planungsgebiet: Bahnhofstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 111.1.2.3 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 410.1
Planungsgebiet: Traunerstraße – Wirtschaftshof
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 22.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 410.1 wird entsprechend dem Planentwurf vom 23.11.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren

Subvention zur Abdeckung der Sportstättenmiete an Sozialorganisationen

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 13.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Abdeckung der Sportstättenmieten wird wie oben angeführt genehmigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils Anfang Jänner, Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober, unter der Voraussetzung, dass ein überwiegend regelmäßiger Betrieb stattgefunden hat. Die Jahresabrechnung muss bis jeweils Mitte Jänner des Folgejahres vorgelegt werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2021 in der Müller-Guttenbrunn-Straße, in der Johann Roithner-Straße (Badergasse – Tischlerstraße) und in der Pyhrnbahnstraße (Neusiedlerstraße – Weidfeldstraße)

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2021 in der Müller-Guttenbrunn-Straße, in der Johann Roithner-Straße (Badergasse-Tischlerstraße) und in der Pyhrnbahnstraße (Neusiedlerstraße-Weidfeldstraße) ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	279.733,30
20% MwSt.	€	55.946,66
Brutto	€	335.679,96

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2021

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2021 ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	208.808,04
20% MwSt.	€	<u>41.761,61</u>
Brutto	€	250.569,65

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Ortskanalisation Traun 2021

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2021 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	117.173,57
20% MwSt.	€	<u>23.434,71</u>
Brutto	€	140.608,28

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Auftragsvergabe – Straßenneubau- und Instandhaltungsarbeiten 2021**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2021 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BausgesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	556.945,35
<u>20% MwSt.</u>	<u>€</u>	<u>111.389,07</u>
Brutto	€	668.334,42

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. **Anträge des Umweltausschusses:**

1. **"Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun!" – Weiterführung der vom Gemeinderat am 30.03.2014 beschlossenen Kampagne gegen Littering in Traun**

GRⁱⁿ Thurner bringt den Amtsbericht vom 11.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Jahr 2021 wird die Kampagne "Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun" in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe FMB/Wohnen im Dialog durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2021 (max. € 4.000,00) erfolgt aus Mitteln des o.HH 1/8583-728 Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen, VA 2021: € 9.800,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2021."

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Sanfte Mobilität – Verkehrssparen in Traun – Weiterführung des Projektes im Jahr 2021**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 11.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Das Jahresprogramm 2021 zum Projekt "Sanfte Mobilität – Verkehrssparen in Traun (lt. Anlage).

2.) Die Bedeckung der Kosten von voraussichtlich € 41.300,00 zur Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2021 erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/529-728, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderung des Radverkehrs, VA 2021 € 41.300,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2021."

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Lebensraum Traun – ein stadttökologisches Umsetzungsprogramm zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität: Jahresprogramm 2021

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das "Jahresprogramm 2021" (Anlage 1) für das stadttökologische Umsetzungsprogramm zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität wird in Zusammenarbeit mit der Firma TBK, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 10.000,00 erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, umweltpolitische Maßnahmen VA 2021: € 38.700,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2021.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Umweltprogramm 2021 für Trauner Schulen und Kindergärten

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 18.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Das Stadtamt Traun bietet Trauner Schulen und Kindergärten im Jahr 2021 das beiliegende Umweltprogramm an.

2.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung. 1/527-7291 VA 2021 € 4.000,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2021".

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Stadtrates:

1. Änderung der Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien durch Trauner Unternehmen

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 21.12.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien durch Trauner Unternehmen werden gem. beiliegendem Entwurf geändert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Ankauf eines Schweren Löschfahrzeuges (SLF) – Grundlage BBG-Ausschreibung Bezeichnung "Tanklöschfahrzeuge – TLFA 4000 / MAN TGM 18.320 / 3900 / 4x4" für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 19.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zur Lieferung eines Schweren Löschfahrzeuges (SLF) – Grundlage BBG-Ausschreibung Bezeichnung "Tanklöschfahrzeuge – TLFA 4000 / MAN TGM 18.320 / 3900 / 4x4" für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun wird zu den in den Angebotsunterlagen angeführten Konditionen und zum Preis von € 334.973,00 netto / € 401.967,60 brutto an die Bundesbeschaffung GmbH bzw. Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, vergeben. Ebenso wird der Auftrag zur Lieferung der Ausrüstung zum Preis von € 27.891,60 netto / € 33.469,92 brutto an die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Dringlichkeitsantrag

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun an die Oö. Landesregierung betreffend Einrichtung eines COVID-19-Teststandortes in der Stadt Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Resolution betreffend die Errichtung eines COVID-19-Teststandortes in der Stadt Traun wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.